

Berichte und Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **6 (1946-1947)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Quere Rumpfmuskeln: Peitschenknallen.

Zu zweit: Sägen mit der grossen Waldsäge . . .

Beinübungen: Velofahren, dazwischen hinein «zu Fuss gehen» . . .

Hüpfen wie der Sperling (mit geschl. Füssen. T-Sch. S. 89).

III. **Leistungsübungen** — in spielerischer Form: (10—15 min.) T-Sch. S. 79—83 und 90—98.

a) **Seil oder dicke Schnur:** An einer Seite am Zaun befestigt, das andere Ende halten Sie in der Hand.

Laufsprung über das am Boden liegende Seil,

do. über das 10—20 cm hoch gehaltene Seil. (locker halten).

Aus dem Seil einen «Graben» machen und darüber springen,

do. aber breit, mit einem «Stein» als Zwischensprung

Geschwungenes Seil: Unten durchlaufen und darüber springen . . .

Dazu angewandtes Springen im Gelände

b) **Kleiner Ball:** Ev. bringen Schüler solche von zuhause mit.

Ev. sind alte Tennisbälle aufzutreiben.

Ev. selber verfertigen aus Papier, Wolle, Stoff usw.

In Zweierkolonne: (od. Vierer-Sechserkolonne . . .)

den Ball, vom Ersten an, einer dem andern weitergeben und hinter der Abteilung durch und wieder zurück zum Ersten.

Do. bis zum Hintersten, dieser läuft nach vorn und Ball wieder von einem zum andern nach hinten. Vor jeder Abt. 1 Stab . . .

Do. aber im Zick-Zack zwischen den Kameraden nach vorn laufen . . .

Auf zwei einander zugekehrten Gliedern:

Wenn pro 2 Schüler 1 Ball — zuspielen und fangen / erklären . . .

Wenn pro 4 Schüler 1 Ball — do. in Vierergruppen.

Wenn weniger Bälle do. in grössern Gruppen.

Wenn nur 2 Bälle: In der Abt. im Zick-Zack zuspielen,

dasselbe auch im Wettkampf Partei gegen Partei . . .

IV. **Spiel:** Singspiele, Laufspiele — mit viel Bewegung und alle beteiligt!

(Siehe T-Schule Seite 98—106): (total 10—20 min.).

Ch. Patt, Chur.

Berichte und Mitteilungen

Bericht des Vorstandes

Im verflossenen Vereinsjahr erledigte der Vorstand die üblichen Vereinsgeschäfte. Allerdings, anstelle der Lehrer-Wegwahlen sind jetzt die Gesuche um Vermittlung einer geeigneten Lehrkraft getreten. Ein empfindlicher Lehrermangel ist spürbar. Wie stünde es erst o h n e das neue Besoldungsgesetz! Erfreulich ist, dass sich diesen Herbst aussergewöhnlich viele Antwärter um die Aufnahme ins kantonale Lehrerseminar beworben haben.

Die **V e r s i c h e r u n g s k a s s e** hat ihre Renten nach den neuen, stark erhöhten Ansätzen ausgerichtet. Der Verwaltungskommission gebührt der aufrichtige Dank für ihre gründliche Vorarbeit und die mustergültige neue

Verordnung. Gleichzeitig dürfen wir uns freuen über die Annahme der AHV, die j e d e m Schweizer eine Altersrente verbürgt. Der BLV hat im Aktionskomitee mitgewirkt.

Der A r b e i t s l e h r e r i n n e n v e r b a n d hat das Schulblatt für alle seine Mitglieder verbindlich erklärt. Die Redaktion hofft auf rege Mitarbeit.

Der Vorstand befasste sich mit Fällen, wo der Lehrer eine Stelle angenommen, diese jedoch einige Monate später, sogar kurz vor Schulbeginn, kündigte. Sei es, um eine «bessere» Stelle zu übernehmen oder gar am bisherigen Orte zu verbleiben. Es möge sich jeder wohl überlegen, bevor er sich um eine Stelle bewirbt und die Wahl annimmt. Er erspart dadurch der Gemeinde und besonders sich selber Unannehmlichkeiten. Mit der Uebernahme einer Stelle verpflichtet sich der Gewählte moralisch, ein Schuljahr dort zu wirken. (Die Bestimmungen des OR über Kündigungsfrist bleiben den Gemeinden als Rechtsmittel vorbehalten.) Es geht dabei um das Ansehen des Lehrerstandes. Das Ansehen aber ist dringend notwendig, wenn der BLV mit Erfolg ungerechtfertigte Wegwahlen verhindern soll.

Zur Behandlung durch die Kreiskonferenzen unterbreitet der Vorstand folgende

Umfragen

1. Neuaufgabe der Vereinsstatuten

Die gültigen Statuten (vom Jahre 1932) sind einfach und klar. Wir beantragen den Konferenzen, die bisherige Form grundsätzlich beizubehalten. Zeitbedingte Abänderungen sind beim Neudruck zu berücksichtigen.

2. Lehrer-Stellvertretungen

Der Vorstand und das Erziehungsdepartement mussten sich wiederholt damit befassen. Bisher fehlten klare Richtlinien. Der nachfolgende Entwurf einer Verordnung soll als Grundlage zu eingehender Aussprache dienen. Neben den allgemeinen Bestimmungen müssen Krankheit, Urlaub und Militärdienst deutlich abgegrenzt werden. Im Krankheitsfalle bedarf der kranke Lehrer des Schutzes; bei Beurlaubung soll verhütet werden, dass eine Stelle zu Spekulationszwecken missbraucht wird.

A. Allgemeine Bestimmungen:

1. Jede Stellvertretung ist vor Beginn mit Angabe der voraussichtlichen Dauer dem zuständigen Inspektorate zu melden.
2. Das Gehalt des Stellvertreters ist v o r seinem Amtsantritt vertraglich festzulegen. Der Vertrag bedarf der Genehmigung und Unterschrift des Schulrates und geht zur Kenntnis an das zuständige Inspektorat.
3. Dauert eine Stellvertretung länger als $\frac{2}{3}$ des Schuljahres, ist das Dienstjahr dem Stellvertreter anzurechnen.
4. Für Orte, wo die Beitragspflicht der Gemeinde durch Gemeindegesetz geregelt ist, gelten die diesbezüglichen Bestimmungen dieser Verordnung nicht.

B. Die einzelnen Fälle:

I. Stellvertretung wegen Krankheit

1. Der erkrankte Stelleninhaber hat Anspruch auf die kantonale Zulage und das volle Gemeindegehalt; aber er übernimmt $\frac{1}{3}$ der Kosten für den Stellvertreter.
2. Kanton und Gemeinde übernehmen je $\frac{1}{3}$ der Stellvertreter-Kosten.
3. Für Stellvertretung wegen Krankheit gelten folgende Ansätze:
 - a. Primarlehrer Fr. 140.— pro Schulwoche
 - b. Sekundarlehrer Fr. 170.— pro Schulwoche

II. Stellvertretung wegen Beurlaubung

1. Dauert die Beurlaubung das ganze Schuljahr, so erhält der Stellvertreter das seinen Dienstjahren entsprechende Gehalt.
2. Bei Beurlaubung von kürzerer Dauer erhält der Stellvertreter das gleiche Wochengehalt wie der Stelleninhaber.

III. Stellvertretung wegen Militärdienst

1. Für obligatorischen Militärdienst gelten die gleichen Ansätze wie bei Stellvertretung im Krankheitsfall.
2. Für Dienstleistungen, welche die Lehrer als Unteroffiziere oder Offiziere in Instruktionsdiensten absolvieren, entschädigt die Militärverwaltung gegenwärtig pro Schultag:
 - a. Primarlehrer Fr. 15.60
 - b. Sekundarlehrer Fr. 19.50

Diese Entschädigung soll durch die Gemeinde auf die Ansätze wie für Stellvertretung im Krankheitsfall ergänzt werden.

Die Präsidenten sind dringend ersucht, allfällige Anträge vor der Delegiertenversammlung dem Kantonalvorstand schriftlich mitzuteilen.

Ein Wort zur **V e r e i n s k a s s e**. Der Sonderbeitrag von Fr. 20.— hat sie auf eine solide Grundlage gestellt. Erfreulich ist dabei, dass sich, im Gegensatz zu frühern Jahren, die meisten Lehrer des beigelegten Einzahlungsscheines bedienten und dem Kassier unnötige Mehrarbeit ersparten. Das ist Kollegialität! Als abschreckendes Beispiel mögen sieben «Kollegen» dienen, die weder den Einzahlungsschein benutzten, noch die Nachnahme einlösten, noch auf wiederholte persönliche Mahnschreiben des Kassiers antworteten. Erzieher . . .

Wir möchten den Bericht schliessen mit einem Dankeswort an das Erziehungsdepartement. Unter seiner Oberaufsicht hat sich ein reges, vielseitiges Kurswesen entfaltet, dem wir auch weiterhin vollen Erfolg wünschen.

C h u r, anfangs Oktober 1947.

Hans Danuser.

Jugend und Eisenbahn

Ausstellung vom 18.—26. Oktober

Zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Schweizerischen Bundesbahnen wurde im Januar dieses Jahres im Pestalozzianum Zürich eine Aus-

stellung unter diesem Titel eröffnet, die später in den wichtigsten schweizerischen Städten gezeigt wurde. Vom 18.—26. Oktober 1947 ist nun diese Ausstellung im grossen Saal des Volkshauses Chur untergebracht, wo sie auf zwar nur zu engem Raum eine Fülle des Wissenswerten und Schönen bieten wird.

Die Ausstellung wurde im Zusammenwirken von SBB und Pestalozzianum in sehr eindrucksvoller Weise gestaltet und dürfte auch in Graubünden auf das rege Interesse stossen, das ihr in der ganzen Schweiz zuteil wurde.

Auf über 120 Tafeln werden in gediegener graphischer Anordnung Geschichte, Technik der Eisenbahn, ihr Verhältnis zu Gemeinschaft, Wirtschaft und insbesondere zur Jugend dargestellt. Ein Zeichenwettbewerb unter dem Thema «Eisenbahn» veranlasste eine Unmenge von Schweizerkindern, ihre Arbeiten zur Begutachtung einzusenden. Die besten dieser Zeichnungen sind auf der Ausstellung zu sehen und dürften bei Schulmännern und Laien Interesse erwecken. Die Eisenbahn im Unterricht erfährt eine gesonderte Behandlung und ist in erster Linie für Lehrer gedacht.

Der Eintritt ist frei. Die Ausstellung ist täglich von 10—12 und von 14 bis 18 Uhr geöffnet, am Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Sie verdient regsten Besuch und sei Behörden, Eltern und Schülern mit ihren Lehrern warm empfohlen. W.

P. S. Das im Prospekt angegebene Eröffnungsdatum musste auf den 18. Oktober verschoben werden.

Zum 100 Jahr-Jubiläum der Schweizer Eisenbahnen 1947

stellt die **Schweizer-Lichtbilder-Zentrale / Stiftung in Bern** (Verwaltung: Schulwarte, Helvetiaplatz 2) ihre neuen Projektionsserien (Bildformat 8,5 × 10 cm) den Schulen, Horten, Erziehungsheimen und Vereinen gratis zur Verfügung:

Serie Nr. 826 Lebensvoller Rückblick auf ihre Entwicklung.

Nr. 827 Ernstes und Heiteres aus dem Betrieb.

Nr. 828 Bergbahnen.

Zugehöriger Text Fr. 1.—. Auf Wunsch Vorführung durch die SLZ-Stiftung: Schul- und Jugendanlässe 10—20 Rp. pro Kind. Auskunft bei der Schulwarte.

Mitteilungen der kantonalen Lehrmittelkommission

1. Rechenbücher:

Es gehen immer wieder Anfragen ein, die Auskunft über die Abgabe der neuen Bündner Rechenbücher wünschen. — Das Probeheft für das zweite Schuljahr steht seit dem Dezember 1946 zur Verfügung. Es kann zum Preis von Fr. 1.50 von der Kant. Lehrmittel- und Druckschriftenverwaltung bezogen werden. Die Lehrmittelkommission hofft, dass recht viele Lehrer, auch im romanischen und italienischen Sprachgebiet zum Probeheft greifen. Auf Grund der gemachten Erfahrungen kann der weitere Ausbau gefördert wer-

den. Sofern die hohe Regierung dem Wunsch der Bündner Lehrerschaft entspricht, ist auf den Herbst 1948 die Neuausgabe des Rechenheftes für das dritte Schuljahr möglich.

2. Lesebücher für das ladinische Sprachgebiet:

Das Lesebuch für die obern Klassen des Engadins und des Münstertals ist im Druck. Es wird mit etwas Verspätung auf Ende Oktober den Schulen zur Verfügung stehen. Die übrigen Lesebücher des ladinischen Sprachgebietes werden ebenfalls neu aufgelegt. Die hohe Regierung hat den Wünschen der Conferenza generela ladina und den Anträgen der Kantonalen Lehrmittelkommission entsprochen.

Als Redaktoren sind bestimmt:

Für die Lesebücher 2. und 4. Schuljahr, Unterengadin,
Fräulein Chatrina Filli, Lehrerin Sta. Maria im Münstertal,
für die Lesebücher 2. und 4. Schuljahr, Oberengadin,
Herr Lehrer Wilhelm Vital, Zuoz,
für das Lesebuch 5./6. Schuljahr,
die Herren A. Arguint, Lehrer, Susch und L. Clavuot, Sek.-Lehrer, Zuoz.

Die Redaktoren nehmen unter sich Fühlung und besprechen Aufbau und sprachliche Einheit mit Herr Jon Semadeni, Sekundarlehrer, Scuol/Schuls.

3. Das Lesebuch für die Oberstufe des Bündner Oberlandes ist in Arbeit. Es wird auf den Herbst 1948 erscheinen. Die verantwortliche Redaktionskommission besteht aus den Herren:

Schulinspektor A. Spescha, Danis,
Lehrer Anton Halter, Villa,
Lehrer Gallus Pfister, Waltensburg/Vuors.

4. Realienbücher:

Die beiden Realienbücher werden auf Herbst 1948 erscheinen.

Kantonale Lehrmittelkommission:

C h r. R u f f n e r.

Schweiz. Verein für Handarbeit und Schulreform

Kurse 1947

Es haben sich zur Teilnahme an unseren diesjährigen Kursen 56 Teilnehmer gemeldet. Zur Durchführung gelangten und gelangen die Kurse für Schrift und Schreiben, für Hobelbankarbeiten und für neuzeitlichen Unterricht an der Oberstufe. Das Interesse für unsere technischen Kurse ist erfreulicherweise im Steigen begriffen. Wir hoffen, nächstes Jahr unsere Arbeit auf weitere Kantonsteile ausdehnen zu können. Besondern Dank richten wir an das hohe Erziehungsdepartement, das unsere Kurse finanziell unterstützte, sowie an die Kursleiter, die sich voll in den Dienst der Sache stellten.

An den Schweizerischen Kursen in Romanshorn haben diesen Sommer 36 Bündner Lehrerinnen und Lehrer teilgenommen. Auch diese Tatsache sei mit Freude festgehalten.

Jahresversammlung 1947

Die Jahresversammlung unserer Sektion findet im Anschluss an die Kantonale Lehrerkonferenz in Landquart statt.

Wünsche und Anregungen sind rechtzeitig, wenigstens 8 Tage vor der Kantonalkonferenz, an den Vorstand zu richten.

Für den Vorstand:

Ch r. R u f f n e r.

Die bündnerische Kreisstelle der Schweiz. Volksbibliothek

in Chur gibt an Schulen, Gemeinden, Vereine, Anstalten und private Leserkreise Bibliotheken zu 20, 40 oder 70 Bänden allgemein bildender und unterhaltender Literatur in deutscher, italienischer und romanischer Sprache nach eigener Auswahl der Besteller für die Dauer von 1 bis 6 Monaten ab. Die Zustellung der Bücher erfolgt in einer als Bücherschrank dienenden Kiste.

Die Leihgebühr beträgt für 20 Bücher Fr. 1.20 pro Monat

Die Leihgebühr beträgt für 40 Bücher Fr. 2.40 pro Monat

Die Leihgebühr beträgt für 70 Bücher Fr. 4.20 pro Monat

Die Transportgebühr beträgt für 20 Bände Hin- und Rückweg 4.—

Die Transportgebühr beträgt für 40 Bände Hin- und Rückweg 6.—

Die Transportgebühr beträgt für 70 Bände Hin- und Rückweg 8.—

Die Rechnungstellung erfolgt nach Rückerstattung der Bibliothek.

Kataloge und Bestellzettel werden unentgeltlich abgegeben, ebenso ein besonderes Verzeichnis der von der Kreisstelle erhältlichen Jugendliteratur.

Gesuche sind an die Kreisstelle Chur der Schweiz. Volksbibl. in Chur zu richten.

Die Schweiz. Volksbibliothek ist eine öffentliche Stiftung und steht unter der Aufsicht eines Stiftungsrates und eines Vorstandes. Sie wird aus Beiträgen des Bundes, der Kantone, Gemeinden, Firmen und Einzelpersonen unterhalten. Sie erspart den Gemeinden die Einrichtung einer eigenen Bücherei mit den hierfür erforderlichen Lokalitäten, Möbeln, ständigen Angestellten und erheblichen finanziellen Aufwendungen und vermag das Lesebedürfnis vollkommener zu befriedigen als eine magere Gemeindebibliothek.

Dr. F. Pieth, a. Prof.